

Jahresbericht

2010

Zusammenfassung



DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE



Jahresbericht

2010

Zusammenfassung



**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern
oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

ISBN 978-92-95073-82-1

doi:10.2804/22497

© Europäische Union, 2011

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

EINLEITUNG

Die vorliegende Zusammenfassung des Jahresberichts 2010 des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) erstreckt sich auf das Jahr 2010, das sechste vollständige Tätigkeitsjahr des EDSB als neue unabhängige Kontrollinstanz. Der Auftrag des EDSB besteht darin, sicherzustellen, dass die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen, insbesondere ihr Recht auf Privatsphäre, von den Organen und Einrichtungen der EU bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geachtet werden. Darüber hinaus kennzeichnet das Jahr 2010 das zweite Jahr der gemeinsamen fünfjährigen Amtszeit von Peter Hustinx (Europäischer Datenschutzbeauftragter) und Giovanni Buttarelli (Stellvertretender Europäischer Datenschutzbeauftragter).

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001¹ („die Verordnung“) hat der EDSB im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Er überwacht und gewährleistet, dass die Bestimmungen der Verordnung eingehalten werden, wenn die Organe und Einrichtungen der EU personenbezogene Daten verarbeiten (**Aufsicht**).
- Er berät die Organe und Einrichtungen der EU in allen die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffenden Angelegenheiten. Dazu gehören auch die Beratung bei Rechtsetzungsvorschlägen und die Überwachung neuer Entwicklungen, die sich auf den Schutz personenbezogener Daten auswirken (**Beratung**).

- Er arbeitet mit den nationalen Kontrollbehörden und den im Rahmen der bisherigen dritten Säule eingerichteten Kontrollinstanzen der EU mit dem Ziel zusammen, die Kohärenz im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten zu verbessern (**Kooperation**).

Das Jahr 2010 war erneut ein bedeutendes Jahr für das Grundrecht auf Datenschutz. Die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon als eine starke Rechtsgrundlage für einen umfassenden Datenschutz in allen politischen Bereichen der EU sind zunehmend sichtbar. Die Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz nimmt Gestalt an und erfährt wachsende Aufmerksamkeit. Zwei wichtige politische Programme, das Stockholmer Programm für einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, sowie die Digitale Agenda – die Grundpfeiler für die Strategie „Europa 2020“ – zeigen, dass der Datenschutz einen entscheidenden Faktor für Legitimität und Effektivität in beiden Bereichen darstellt.

Der EDSB ist in diesen unterschiedlichen Bereichen maßgeblich beteiligt und wird auch künftig diese Aufgaben wahrnehmen. Zudem wird die Rolle des EDSB als unabhängige Kontrollinstanz durch die Ausübung seiner Befugnisse in allen wichtigen Tätigkeitsbereichen und die Sicherstellung der Angemessenheit seiner Organisation gewährleistet. Auf diese Weise wurden sowohl bei der Aufsicht über die Organe und Einrichtungen der EU bei der Verarbeitung personenbezogener Daten als auch bei der Beratung zu neuen politischen Strategien und Rechtssetzungsmaßnahmen sowie bei der engen Zusammenarbeit mit weiteren Kontrollbehörden für eine stärkere Kohärenz des Datenschutzes große Fortschritte erzielt.

1 Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr, ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

ERGEBNISSE IM JAHR 2010

Die meisten der folgenden im Jahr 2009 festgelegten Hauptziele wurden vollständig oder teilweise erreicht.

- **Unterstützung für das Netzwerk der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Der EDSB hat die behördlichen Datenschutzbeauftragten weiterhin tatkräftig unterstützt und den Austausch von Fachwissen und bewährten Praktiken angeregt. Im Rahmen ihres Netzwerkes erarbeiteten die behördlichen Datenschutzbeauftragten ein Papier zu den „Professionellen Standards für Datenschutzbeauftragte der EU-Organe und Einrichtungen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001“. Der EDSB hat ein Schreiben an alle Leiter und anderen Verantwortlichen in den Organen und Einrichtungen der EU versendet, in dem er die Standards begrüßt und auf die Bedeutung der Rolle der behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gemäß der Verordnung hinweist.

- **Rolle der Vorabkontrollen**

Der EDSB hat fast alle Vorabkontrollen der bestehenden Datenverarbeitungsvorgänge bei den meisten Einrichtungen und etablierten Organen abgeschlossen und einen stärkeren Schwerpunkt auf die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen gelegt. Im Jahr 2010 wurden 137 Fälle abgeschlossen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Vorabkontrolle von Verarbeitungsvorgängen in den Agenturen sowie die Bearbeitung dieser Fälle im Wege gemeinsamer Stellungnahmen gerichtet.

- **Leitlinien zu Querschnittsaspekten**

Um sicherzustellen, dass die Organe und Einrichtungen der EU die entsprechenden Bestimmungen einhalten, und um die Verfahren der Vorabkontrolle zu verbessern, hat der EDSB Leitlinien zu Verwaltungsuntersuchungen und Disziplinarverfahren sowie zur Videoüberwachung veröffentlicht.

- **Überprüfungsstrategie**

Der EDSB hat im Jahr 2010 die Folgemaßnahmen zu früheren Überprüfungen fortgeführt. Darüber hinaus führte der EDSB eine Überprüfung bei der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission in Ispra durch. Im Dezember 2010 veröffentlichte der EDSB eine umfassende Strategie für die Überwachung und Gewährleistung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die Organe und Einrichtungen.

- **Umfang der Beratung**

Der EDSB hat auf der Grundlage einer systematischen Bestandsaufnahme der jeweiligen Themen und Prioritäten eine Rekordzahl von insgesamt 19 Stellungnahmen und sieben förmlichen Kommentaren zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften abgegeben und für eine angemessene Weiterverfolgung dieser Punkte gesorgt. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei dem Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms gewidmet.

- **Überarbeitung des Rechtsrahmens**

Bei zahlreichen Gelegenheiten hat sich der EDSB mithilfe unterschiedlicher Instrumente für eine ehrgeizige Strategie zur Erarbeitung eines modernen und umfassenden Rahmens für den Datenschutz eingesetzt, der alle Bereiche der EU-Politik abdeckt und einen wirksamen Schutz personenbezogener Daten in der Praxis sicherstellen sowie für viele Jahre Rechtssicherheit bieten kann. In einer im Januar 2011 veröffentlichten Stellungnahme legte der EDSB seine Vorstellungen dar.

- **Digitale Agenda**

Im Rahmen seiner Konsultationstätigkeit konzentrierte sich der EDSB auf die wichtigsten Herausforderungen für den effektiven Schutz personenbezogener Daten. Dazu ist ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Sicherheitsanforderungen und dem Datenschutz beim Umgang mit technologischen Entwicklungen und den Auswirkungen der weltweiten Datenströme zu gewährleisten. Die Digitale Agenda der Kommission stand im Mittelpunkt einer im März 2010 angenommenen Stellungnahme, in der der Grundsatz des „eingebauten Datenschutzes“ weiter ausgearbeitet wurde.

- **Informationstätigkeiten**

Der EDSB hat die Qualität und Wirksamkeit der Informationstätigkeiten und Informationsinstrumente weiter verbessert. Eine wichtige Entwicklung in diesem Bereich war die Einführung von Deutsch als dritte Sprache neben Englisch und Französisch bei Presse- und Kommunikationstätigkeiten.

- **Interne Organisation**

Das Sekretariat des EDSB wurde umstrukturiert, um die Zuständigkeiten zu klären und eine effizientere und wirksamere Ausführung der verschiedenen Rollen und Aufgaben sicherzustellen. In der neuen Organisationsstruktur sorgt der Direktor für die Umsetzung politischer Leitlinien und die horizontale Koordination der in den fünf verschiedenen Bereichen durchgeführten Tätigkeiten. Das neue Organigramm steht auf der Website zur Verfügung.

- **Ressourcenmanagement**

Im Laufe von 2010 war ein deutlicher Anstieg der Zahl der Mitarbeiter des EDSB zu verzeichnen. Im Rahmen der internen Umstrukturierung waren neue Anstrengungen bei der Planung, bei internen Verfahren und beim Haushaltsvollzug erforderlich.

EDSB: Einige Kennzahlen für das Jahr 2010

→ **55 angenommene Stellungnahmen im Rahmen einer Vorabkontrolle**, insbesondere zu Gesundheitsdaten, Personalbeurteilungen, Einstellung von Personal, Zeitmanagement, Sicherheitsermittlungen, Telefonaufzeichnungen und Instrumenten zur Leistungsbewertung

→ **94 eingegangene Beschwerden, von denen 25 für zulässig erklärt wurden**
Vorrangige Arten vermeintlicher Verstöße: Verstöße gegen die Vertraulichkeit, die übermäßige Erhebung oder die vorschriftswidrige Verwendung von Daten durch den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

- **10 Beschwerden, für die eine Lösung gefunden wurde** und bei denen der EDSB keinen Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen feststellte

- **11 Beschwerden, bei denen eine Nichteinhaltung der Datenschutzbestimmungen festgestellt wurde.**

→ **35 Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen:** Der EDSB hat die Organe und Einrichtungen der EU in zahlreichen die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffenden Angelegenheiten beraten.

→ **1 Überprüfung vor Ort**

→ **2 veröffentlichte Leitlinien** zu Verwaltungsuntersuchungen und Disziplinarverfahren sowie zur Videoüberwachung

→ **19 abgegebene Stellungnahmen** zu Initiativen bezüglich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, technologischer Entwicklungen, internationaler Zusammenarbeit und Datentransfers, Besteuerung und Zoll

→ **7 abgegebene förmliche Kommentare**, unter anderem zur Überarbeitung der Frontex-Verordnung, zum Thema offenes Internet und Netzneutralität, zum Binnenmarkt-Informationssystem (IMI), zu Sicherheitsscannern und internationalen Datenaustausch-Abkommen

→ **3 Sitzungen der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über Eurodac wurden organisiert**; als Ergebnis wurden eine neue koordinierte Überprüfung sowie die Vorbereitungen für ein vollständiges Sicherheitsaudit in die Wege geleitet.

→ **12 neue Bedienstete wurden eingestellt.**

AUFSICHT UND DURCHSETZUNG

Eine der Hauptaufgaben des EDSB ist die unabhängige Überwachung der Datenverarbeitungsvorgänge durch die europäischen Organe oder Einrichtungen. Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet die Datenschutzverordnung (EG) Nr. 45/2001, in der sowohl die Pflichten der Personen, die Daten verarbeiten, als auch die Rechte der Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, festgehalten sind.

Die Vorabkontrolle der Datenverarbeitungsvorgänge war auch 2010 ein bedeutender Aspekt der Aufsichtstätigkeit, doch der EDSB hat sich auch anderen Formen der Beaufsichtigung gewidmet, darunter der Bearbeitung von Beschwerden, Überprüfungen, Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen und thematische Leitlinien.

Vorabkontrollen

In der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 ist festgelegt, dass alle Verarbeitungen personenbezogener Daten, die besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen beinhalten können, vom EDSB vorab kontrolliert werden. Der EDSB entscheidet dann, ob die Bestimmungen der Verordnung bei der Datenverarbeitung eingehalten werden oder nicht.

Im Jahr 2010 nahm der EDSB **55 Stellungnahmen im Rahmen einer Vorabkontrolle** an, die Standardverwaltungsverfahren wie Personalbeurteilungen, Einstellung

von Personal und Beförderungen, aber auch Kernaufgabenbereiche wie das Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten betrafen. Diese Stellungnahmen sind auf der Website des EDSB abrufbar und ihre Umsetzung wird systematisch weiterverfolgt.

Überwachung der Einhaltung der Vorschriften

Die **Umsetzung der Verordnung** durch die europäischen Organe und Einrichtungen wird auch im Rahmen regelmäßiger Bestandsaufnahmen zu den Leistungsindikatoren unter Berücksichtigung aller Organe und Einrichtungen der EU **systematisch überwacht**.

Nach der im Frühjahr 2009 eingeleiteten allgemeinen Aufsichtsmaßnahme hat der EDSB die Umsetzung der Datenschutzvorschriften und Grundsätze durch die betreffenden Einrichtungen und Organe weiter überwacht. Die nächste allgemeine Aufsichtsmaßnahme (Frühjahr 2011) wird Anfang 2011 beginnen.

Gezielte Aufsichtsmaßnahmen wurden auch durchgeführt, wenn der EDSB infolge seiner Aufsichtstätigkeiten Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften durch bestimmte Einrichtungen oder Organe hatte. In einigen Fällen erfolgten diese im Schriftverkehr, während in anderen Fällen das betreffende Organ besucht wurde. 2010 führte der EDSB zwei dieser Besuche durch. Des Weiteren nahm der EDSB einen Besuch vor Ort bei der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission in Ispra vor, um die Einhaltung bestimmter Aspekte zu überprüfen.

Beschwerden

Gemäß der Datenschutzverordnung besteht eine der Hauptaufgaben des EDSB darin, Beschwerden zu hören und zu prüfen und von sich aus oder aufgrund einer Beschwerde Untersuchungen durchzuführen.

Im Jahr 2010 erhielt der EDSB **94 Beschwerden**, von denen **25** für **zulässig** befunden wurden. Zahlreiche nicht zulässige Beschwerden betrafen Themen auf nationaler Ebene, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des EDSB fallen.

Die meisten der zulässigen Beschwerden bezogen sich auf vermeintliche Verstöße bezüglich des Zugangs zu Daten und Berichtigungen von Daten, missbräuchliche Verwendung sowie übermäßige Erhebung und Löschung von Daten. In **elf Fällen** kam der EDSB zu dem Schluss, dass ein **Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen** vorlag.

Von den im Jahr 2010 eingereichten zulässigen Beschwerden richtete sich die Mehrheit (80 %) gegen die **Europäische Kommission, einschließlich OLAF und EPSO**. Dies war zu erwarten, da die Europäische Kommission mehr personenbezogene Daten verarbeitet als andere Organe und Einrichtungen der EU. Die relativ hohe Zahl der Beschwerden gegen OLAF und EPSO dürfte auf die Art der Tätigkeiten zurückzuführen sein, die diese Organe durchführen.

Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen

Auch die Tätigkeiten im Rahmen der Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, die von den Einrichtungen und Organen der EU in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten geplant wurden, wurden fortgeführt. Dabei wurden zahlreiche Punkte zur Sprache gebracht, beispielsweise der internationale Datentransfer, der Zugang zur Identität eines Informanten, der interne Einsatz von E-Mails und elektronischer Überwachung.

Leitlinien zu Querschnittsaspekten

Des Weiteren hat der EDSB **Leitlinien** zu Verwaltungsuntersuchungen und Disziplinarverfahren sowie zur Videoüberwachung angenommen.

Strategie für die Einhaltung und Durchsetzung der Vorschriften

Im Dezember 2010 nahm der EDSB ein Strategiepapier mit dem Titel „Überwachung und Gewährleistung der Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001“ an. In dem Papier wird der Rahmen dargelegt, in dem der EDSB die Einhaltung der Datenschutzvorschriften in der EU-Verwaltung überwacht, misst und gewährleistet. Es wird erklärt, welcher Art die verschiedenen **Durchsetzungsbefugnisse** des EDSB sind, und es werden die Faktoren und Auslöser für die mögliche Einleitung einer formalen Maßnahme beschrieben.

BERATUNG

Der EDSB berät die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union zu Fragen des Datenschutzes in einer Reihe von Politikbereichen. Seine beratende Funktion erstreckt sich auf Vorschläge für neue Rechtsvorschriften und weitere Initiativen, die sich auf den Datenschutz in der EU auswirken können. Dieser Aufgabe entspricht der EDSB in der Regel durch die Abgabe von förmlichen Stellungnahmen, die Beratung kann jedoch auch in Form von Kommentaren und Strategiepapieren erfolgen. Im Rahmen seiner Tätigkeit überwacht der EDSB zudem neue technologische Entwicklungen, die den Schutz personenbezogener Daten betreffen.

Wichtige Entwicklungen

Im Jahr 2010 erzielte die Kommission bedeutende Fortschritte bezüglich eines neuen **modernisierten Rechtsrahmens für den Datenschutz in Europa**. Die 2009 eingeleitete öffentliche Konsultation wurde abgeschlossen und durch weitere gezielte Konsultationen mit einer Reihe von wichtigen Akteuren ergänzt. Im November 2010 veröffentlichte die Kommission ihre Mitteilung, in der eine umfassende Strategie für den Schutz personenbezogener Daten in der Europäischen Union und die wichtigsten Prioritäten und Ziele für die Überprüfung der derzeit geltenden Vorschriften dargelegt werden.

Der EDSB widmete dem Überprüfungsverfahren im Laufe von 2010 besondere Aufmerksamkeit und brachte seine Ansichten auf vielfältige Weise vor. Insbesondere hielt der EDSB eine Ad-hoc-Presskonferenz unmittelbar nach der Veröffentlichung der Mitteilung ab, in der er

seine Sichtweise zum neuen Rechtsrahmen öffentlich darlegte. Bei dieser Gelegenheit betonte der EDSB die Bedeutung dieser Überprüfung, die seines Erachtens zur rechten Zeit erfolgt, und legte seine Auffassung zu den wichtigen Punkten des neuen Rahmens dar.

Des Weiteren unternahm die Kommission 2010 erhebliche Anstrengungen für die Umsetzung des **Stockholmer Programms** – Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger, das im Dezember 2009 vom Europäischen Rat angenommen worden war. In dem Programm werden strategische Leitlinien zur Planung im legislativen und im operativen Bereich für die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festgelegt. In seinem Mittelpunkt stehen die Interessen und Bedürfnisse der Bürger.

Auch die Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission zu einer **Digitalen Agenda für Europa** war eine wesentliche Entwicklung im Jahr 2010. Ihr Ziel ist es, Prioritäten der EU im Bereich des Internets und digitaler Technologien zu setzen. Zahlreiche dieser Initiativen im Bereich Informationstechnologie sind Schlüsselfaktoren für ein intelligentes Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020. Diese und weitere Initiativen zu technologischen Entwicklungen sind von wesentlicher Bedeutung für den Datenschutz und werden vom EDSB genau überwacht.

Stellungnahmen des EDSB und Schlüsselfragen

Der EDSB setzte seine allgemeine **Beratungstätigkeit** fort und gab eine Rekordzahl von **19 Stellungnahmen zu Rechtsakten** zu verschiedenen Themen ab.

Seine Tätigkeit sieht einen proaktiven Ansatz vor, in dessen Rahmen eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Rechtsetzungsvorschläge vorgenommen wird, für die eine Konsultation eingeleitet werden soll, und der zudem die Verfügbarkeit des EDSB für informelle Kommentare in den ersten Entwicklungsphasen des Vorschlags sicherstellt. Die meisten Stellungnahmen des EDSB wurden im Parlament und im Rat weiter erörtert.

Im Bereich des **Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** verfolgte der EDSB aufmerksam mehrere Initiativen, die direkt mit der Umsetzung des **Stockholmer Programms** verknüpft sind. Unter anderem untersuchte der EDSB kritische Fragen zum Datenschutz in Zusammenhang mit der EU-Strategie der inneren Sicherheit, dem Informationsmanagement, der EU-Politik zur Terrorismusbekämpfung sowie den Frontex- und Eurodac-Verordnungen. Insgesamt waren die Entwicklungen in Verbindung mit dem Stockholmer Programm ein dominierender Punkt auf der Agenda des EDSB und werden dies auch in den kommenden Jahren sein.

Auch die **Schnittstelle zwischen Datenschutz und technologischen Entwicklungen** war ein Bereich, zu dem der EDSB seine Sichtweise darlegte. Im März 2010 nahm der EDSB eine Stellungnahme zur „Stärkung des Vertrauens in die Informationsgesellschaft durch die Förderung des Schutzes von Daten und Privatsphäre“ als seinen Beitrag zur Digitalen Agenda der EU an. Des

Weiteren äußerte er sich auf unterschiedliche Weise zu Initiativen zum Internet und zur Netzneutralität, zur Überprüfung der Richtlinie zur Vorratsspeicherung von Daten, zur Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie zur ENISA-Verordnung und E-Justiz.

Der EDSB wurde zu verschiedenen Initiativen im Bereich **internationale Zusammenarbeit bei Sicherheit und Rechtsdurchsetzung** konsultiert, wie zum internationalen Abkommen zwischen der EU und den USA zum Schutz personenbezogener Daten und Informationsaustausch zu Strafverfolgungszwecken und zum Abkommen über die Übermittlung von Finanzdaten für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP II). Darüber hinaus nahm er Stellung zum Handelsabkommen zur Bekämpfung von Nachahmungen und Piraterie (ACTA) und zum Abkommen über Fluggastdatensätze (PNR).

Der EDSB äußerte sich zu weiteren Bereichen, wie beispielsweise zum Thema **Besteuerung und Zoll** (darunter auch die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und die internationale Zollkooperation), zum umfassenden Informationsaustausch, der im Rahmen des **Binnenmarkt-Informationssysteme** (IMI) stattfindet, zum Einsatz von **Sicherheitsscannern** auf Flughäfen und zu verschiedenen Gerichtsverfahren zum Verhältnis zwischen **Zugang der Öffentlichkeit und Datenschutz**.

KOOPERATION

Der EDSB arbeitet mit anderen Datenschutzbehörden zusammen, um einen kohärenten Datenschutz in ganz Europa zu fördern. Diese Kooperationsaufgabe umfasst auch die Zusammenarbeit mit den im Rahmen der bisherigen „dritten Säule“ der EU eingerichteten Kontrollinstanzen sowie im Zusammenhang mit IT-Großsystemen.

Die wichtigste Plattform für die Kooperation zwischen den Datenschutzbehörden in Europa ist die Artikel-29-Datenschutzgruppe. Der EDSB beteiligt sich an den Tätigkeiten der Datenschutzgruppe, die eine entscheidende Rolle bei der einheitlichen Anwendung der Datenschutzrichtlinie spielt. Der EDSB und die **Artikel-29-Datenschutzgruppe** haben in einem ganzen Spektrum von Bereichen zusammengearbeitet, sich dabei jedoch vor allem auf die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie und die Auslegung einiger ihrer wichtigsten Bestimmungen konzentriert. Der EDSB hat aktiv Beiträge zu einer Reihe von Bereichen geliefert, wie die Stellungnahmen zu den Konzepten des „für die Datenverarbeitung Verantwortlichen“ und des „Auftragsverarbeiters“, zum Grundsatz der Rechenschaftspflicht und zum anwendbaren Recht.

Zudem nahm der EDSB an Sitzungen und Aktivitäten der **Arbeitsgruppe zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit**, einer Beratungsgruppe, die sich mit Themen der bisherigen dritten Säule beschäftigt, teil.

Eine der wichtigsten Aufgaben des EDSB im Bereich der Kooperation betrifft **Eurodac**, wobei die Zuständigkeiten für die Aufsicht mit den nationalen Datenschutzbehörden geteilt werden. Im Jahr 2010 nahm die Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über Euro-

dac ihre Tätigkeit zur Vorbereitung des von den Datenschutzbehörden auf nationaler und zentraler (EU)-Ebene durchzuführenden vollständigen Sicherheitsaudits auf. Ende 2010 wurde eine neue koordinierte Überprüfung in die Wege geleitet, deren Ergebnisse im Laufe des Jahres 2011 erwartet werden.

Hinsichtlich der Überwachung des **Zollinformationssystem (ZIS)** nahm die Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das ZIS die für ihre künftige Arbeit geltende Geschäftsordnung an und erörterte mögliche im Laufe von 2011-2012 einzuleitende Maßnahmen, mit denen eine umfassende Datenschutzkontrolle für das System gewährleistet werden soll.

Der EDSB setzte seine enge Kooperation mit den für die Ausübung der **gemeinsamen Aufsicht über die IT-Großsysteme der EU** eingerichteten Behörden fort.

Die Kooperation in **anderen internationalen Gremien** wurde weiterhin aufmerksam verfolgt, insbesondere die Europäische Konferenz der Datenschutzbeauftragten in Prag und die Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in Jerusalem.

Des Weiteren veranstaltete der EDSB in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Hochschulinstitut (European University Institute, EUI) einen Workshop über **Datenschutz in internationalen Organisationen**. Der Workshop befasste sich mit verschiedenen Herausforderungen, denen sich internationale Organisationen beim Versuch, ein gutes Datenschutzniveau unter bisweilen schwierigen Bedingungen und ohne eine eindeutige Rechtsgrundlage sicherzustellen, gegenübersehen.

WICHTIGSTE ZIELE FÜR 2011

Für das Jahr 2011 wurden die folgenden Ziele festgelegt:

Aufsicht und Durchsetzung

- Sensibilisierung

Der EDSB wird weiterhin Zeit und Ressourcen für Beratung und Unterstützung bei Datenschutzthemen aufwenden. Diese Sensibilisierung erfolgt in der Form von Leitlinien zu ausgewählten Themen und Workshops oder interaktiven Seminaren, bei denen der EDSB seine Position zu einem bestimmten Thema vorstellt.

- Rolle der Vorabkontrollen

Da der Rückstand bei den Ex-post-Kontrollen nahezu aufgearbeitet ist, wird sich der EDSB auf die Analyse der Folgen von neuen Datenverarbeitungsvorgängen konzentrieren. Der EDSB wird weiter sein Augenmerk verstärkt auf die Umsetzung der Empfehlungen richten, die in den im Rahmen einer Vorabkontrolle abgegebenen Stellungnahmen enthalten sind, und für eine angemessene Weiterverfolgung sorgen.

- Überwachung und Berichterstattung

Der EDSB wird weiterhin die Umsetzung der Datenschutzvorschriften durch die Einrichtungen und Organe der EU überwachen, indem er zum einen eine allgemeine Aufsichtsmaßnahme einleitet (Frühjahr 2011) und zum anderen gezielte Aufsichtsmaßnahmen durchführt, wenn das Niveau der Einhaltung der Vorschriften durch bestimmte Einrichtungen oder Organe Anlass zur Sorge gibt.

- Überprüfungen

Überprüfungen vor Ort werden eingeleitet, wenn der EDSB triftige Gründe für die Annahme hat, dass der Mechanismus zur Einhaltung der Vorschriften nicht funktioniert. Dies wird als die letzte Phase vor der Einleitung einer formalen Durchsetzungsmaßnahme angesehen. Überprüfungen und Audits werden auch im Bereich der IT-Großsysteme eingeleitet, die in den Zuständigkeitsbereich des EDSB fallen.

Politik und Beratung

- Umfang der Beratung

Der EDSB wird weiterhin in allen relevanten Bereichen frühzeitig Stellungnahmen oder Kommentare zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften abgeben und für eine geeignete Weiterverfolgung sorgen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz, der Umsetzung des Stockholmer Programms und Initiativen im technologischen Bereich gewidmet.

- Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz

Der EDSB räumt der Entwicklung eines umfassenden EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz hohe Priorität ein. Er wird eine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission zu einer umfassenden Strategie für den Schutz personenbezogener Daten sowie zu weiteren Rechtssetzungsvorschlägen veröffentlichen und, sofern es erforderlich und angemessen erscheint, einen Beitrag zur Diskussion leisten.

- **Umsetzung des Stockholmer Programms**

Der EDSB wird weiterhin die verschiedenen Initiativen zur weiteren Umsetzung des Stockholmer Programms für den Aufbau des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts aufmerksam verfolgen. Dazu zählen beispielsweise die Einführung eines Einreise-/Ausreisensystems und das Registrierungsprogramm für Reisende, die geplante Richtlinie über die Verwendung von Flugpassdaten zu Strafverfolgungszwecken und die Einführung eines europäischen Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus.

- **Initiativen im Bereich Technologie**

Auch Initiativen im Bereich Technologie, die vermutlich Auswirkungen auf die Privatsphäre und den Datenschutz haben, werden vom EDSB genau geprüft. Insbesondere wird der EDSB weiterhin die Umsetzung der informationstechnischen Elemente der Strategie Europa 2020, die im Rahmen der Digitalen Agenda vorgesehen sind, wie Radio Frequency Identification (RFID), Cloud Computing, e-Government und der Schutz der Rechte an geistigem Eigentum im Internet, aufmerksam beobachten.

- **Sonstige Initiativen**

Der EDSB wird sich mit allen weiteren Initiativen befassen, die möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf den Datenschutz haben, beispielsweise im Bereich **Verkehr** (z. B. Einsatz von Körperscannern auf Flughäfen, E-Mobilitätspaket) und der umfassende Informationsaustausch, der möglicherweise im Rahmen des **Binnenmarkt-Informationssystem** (IMI) stattfindet.

- **Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden**

Der EDSB wird sich weiterhin aktiv an den Tätigkeiten der Artikel-29-Datenschutzgruppe beteiligen und zu ihrem Erfolg beitragen, indem er in deren Arbeitsprogramm die Prioritäten des EDSB einfließen lässt, für Kohärenz und Synergien zwischen der Datenschutzgruppe und den Positionen des EDSB sorgt sowie konstruktive Beziehungen mit nationalen Datenschutzbehörden pflegt. Als Berichtersteller für bestimmte Bereiche wird der EDSB die Annahme von Stellungnahmen der Datenschutzgruppe lenken und vorbereiten.

- **Koordinierte Aufsicht**

Nach den EU-Rechtsvorschriften ist für Eurodac, das Zollinformationssystem und – ab Mitte 2011 – das Visa-Informationssystem eine koordinierte Aufsicht erforderlich. Ein wichtiges Ziel des EDSB wird es sein, den bei der koordinierten Aufsicht beteiligten Datenschutzbehörden ein effizientes Sekretariat zur Verfügung zu stellen. Als Aufsichtsinstanz für IT-Großsysteme wird sich der EDSB auch aktiv an deren koordinierten Aufsicht und der Durchführung regelmäßiger Sicherheitsaudits beteiligen.

Weitere Bereiche

- **Information und Kommunikation**

Der EDSB wird eine Überprüfung seiner Kommunikationsstrategie vorbereiten, insbesondere im Wege einer Konsultation mit den wichtigsten Akteuren. Diese allgemeine Maßnahme wird durch gezieltere Bewertungen der Auswirkungen von wichtigen Informations- und Kommunikationsinstrumenten ergänzt.

- **Interne Organisation**

Die Hauptziele für 2011 bestehen im Abschluss der internen Umstrukturierung, weiteren Bemühungen für ein Leistungsmanagement im Rahmen einer strategischen Überprüfung sowie der Entwicklung und Einführung neuer IT-Instrumente. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die internen Kontrollen und Verfahren, die bessere Zuordnung von Ressourcen und ein verbesserter Haushaltsvollzug.

- **Ressourcenmanagement**

Der EDSB wird weiterhin Ressourcen für die Entwicklung und Einführung eines Fallbearbeitungssystems (Case Management System, CMS) einsetzen. Des Weiteren wird dem Abschluss von Dienstgütevereinbarungen mit der Europäischen Kommission für den Einsatz von IT-Anwendungen im Bereich Humanressourcen Priorität eingeräumt (z. B. Syslog Formation, Sysper und Mission Processing Systems).

Der Europäische Datenschutzbeauftragte

Jahresbericht 2010 — Zusammenfassung

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2011 — 12 S. — 21 x 29,7 cm

ISBN 978-92-95073-82-1

doi:10.2804/22497

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.
Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu/> oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das *Amtsblatt der Europäischen Union* oder die *Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union*):

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm).



DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

*Der europäische Hüter
des Datenschutzes*

www.edps.europa.eu



■ Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-95073-82-1



9 789295 073821